

## **Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

<b>Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Landkreis Gießen (Schulbezirkssatzung)</b>
--

### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Landkreis Gießen und hebt die alte Satzung vom 25. September 2000 in der letztmals am 15. Dezember 2008 geänderten Fassung auf.**

---

### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund der notwendig gewordenen Änderungen von Überschneidungsgebieten in den Städten Lich und Pohlheim wird die überarbeitete Schulbezirkssatzung dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Die neue Schulbezirkssatzung wird als Anlage beigefügt.

### **Lich:**

Mit der Entscheidung zum Neubau der Erich-Kästner-Schule in der Kernstadt Lich stellt sich auch die Frage nach der Neuregelung der Schulstandorte in der Stadt Lich. Vor dem Hintergrund des Rückgangs der Schülerzahlen, insbesondere in den Stadtteilen, ist es Zielsetzung des Schulträgers, zukünftig nur noch eine Schule in der Kernstadt vorzuhalten und den Schulstandort Langsdorf dauerhaft zweizügig abzusichern. Dies bedeutet, dass in der Selma-Lagerlöf-Schule ab dem Schuljahr 2012/13 keine ersten Klassen mehr gebildet werden und die Schule spätestens im Schuljahr 2014/15 auslaufen wird. Diese Thematik wurde mit den Eltern der Kinder der Selma-Lagerlöf-Schule und den Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2012/13 neu eingeschult werden, intensiv besprochen. Aus diesem Grund wird neben den Stadtteilen Nieder-Bessingen, Ober-Bessingen auch für Eberstadt ein Überschneidungsbezirk gebildet. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Staatlichen Schulamt und den betroffenen Schulleitungen abgestimmt. Die daraus ab dem neuen Schuljahr resultierenden Veränderungen zuständiger Schulen erfordert eine Anpassung der gem. § 143 Abs. 1 Satz 2 HSchG gebildeten Überschneidungsgebiete in der Schulbezirkssatzung.

**Pohlheim:**

Die Grundschule in Pohlheim-Hausen ist einzügig und darf in ihren Klassen maximal 25 Schülerinnen und Schüler aufnehmen - Klassenteiler. Im Schuljahr 2013/ 2014 stehen 28 Schülerinnen und Schüler zur Einstellung an, im Schuljahr 2014/ 2015 sind es 30 Einschulungen. Vor dem Hintergrund des Klassenteilers 25 Schülerinnen und Schüler und der nicht vorhandenen Möglichkeit, zusätzlichen Klassenraum am Standort Hausen zu schaffen, sollen die Schülerinnen und Schüler, die in der Straße - Am Erlenhof - wohnen in den Schuljahren 2013/ 2014 und 2014/ 2015 in der Limeschule in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg eingeschult werden. Diese Zuordnung bietet sich an, da die Straße - Am Erlenhof- nahe der Limeschule liegt und die Kinder bereits im Kindergartenalter die Einrichtung im Fortweg besuchen, die mit der Limesgrundschule kooperiert. Dies macht das erforderlich, in der Schulbezirkssatzung gem. § 143 Abs. 1 Satz 2 HSchG Pohlheim-Hausen zu einem Überschneidungsgebiet benachbarter Schulbezirke zu erklären.

Es entstehen keine Schülerbeförderungskosten.

Mit dieser zeitlichen Befristung bleibt der Schulstandort Pohlheim-Hausen dauerhaft gesichert.

An der Limeschule entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf.

Im Rahmen der Diskussion zur dieser Thematik waren die Pohlheimer Schulen, das Staatliche Schulamt und die Stadt Pohlheim eingebunden. Alle Beteiligten tragen diese Entscheidung mit.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten

---

**Folgekosten:**

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

Mitzeichnung:  
Fachdienst Schule

---

Matthias Spangenberg  
Fachdienstleitung

---

Mario Rohrmus  
Fachbereichsleitung

---

Dr. Christiane Schmahl  
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: